

Elisabeth Kaufmann Bruckberger

Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 24.10.2014

zu Ltg.-**464/A-5/95-2014**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24.10.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend Unterbringung von Asylwerbern in NÖ Gemeinden, eingebracht am 19. September 2014, Ltg.-464/A-5/95-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Asylwerber gesamt sind derzeit in NÖ untergebracht?

In Niederösterreich beziehen derzeit 3690 hilfsbedürftige Fremde vom Land Niederösterreich Grundversorgungsleistungen (2.450 organisiert und 1.240 individuell). Für die Versorgung der Fremden in den Bundeseinrichtungen ist NÖ nicht zuständig.

Wie viele Asylwerber sich insgesamt in NÖ befinden kann nicht beantwortet werden, weil ich für die NÖ Flüchtlingshilfe für Asylwerber, die keine Grundversorgungsleistungen beziehen, nicht zuständig bin und es darüber auch keine statistischen Aufzeichnungen gibt.

2. In wie vielen und welchen Kommunen sind derzeit Asylwerber untergebracht?

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und aus Rücksicht auf die persönliche Situation der Asylwerber sowie die NÖ Bevölkerung kann nicht öffentlich mitgeteilt werden in welchen Kommunen die Asylwerber untergebracht sind.

3. In wie vielen und welchen Kommunen wurden die Bürgermeister bezüglich der Unterbringung von Asylwerbern eingebunden?

Das NÖ Grundversorgungsgesetz oder andere rechtliche Bestimmungen sehen eine allgemeine Zustimmung des Bürgermeisters zur Unterbringung von hilfsbedürftigen Fremden nicht vor. Trotzdem wird vor der Öffnung neuer organisierter Unterkünfte eine Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden angestrebt.

4. In wie vielen und welchen Kommunen haben die Bürgermeister ihre Zustimmung zur Aufnahme von Asylwerbern erteilt?

Die Beantwortung ergibt sich aus Frage 3.

5. Wurden Asylwerber in Kommunen untergebracht ohne diese Gemeinden bzw. Bürgermeister hierbei vorher einzubinden?

Die Beantwortung ergibt sich aus Frage 3.

6. Wie teilt sich die Anzahl der Asylwerber auf die betroffenen NÖ Kommunen konkret auf?

Die Beantwortung ergibt sich aus Frage 2.

7. In welchem Verhältnis steht die Anzahl der untergebrachten Asylwerber zur Einwohnerzahl in den einzelnen NÖ Kommunen?

Die NÖ Flüchtlingshilfe ist seit Jahren bemüht, in den Gemeinden und Bezirken ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den grundversorgten Personen und der Bevölkerung zu bewahren. Es gibt derzeit keinen Bezirk in Niederösterreich in denen das Verhältnis der Grundversorgten zur Bevölkerung über 0,7 % liegt.

8. Wie viele Asylwerber gesamt sind derzeit in NÖ in privaten Quartieren untergebracht?

Nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz werden individuelle Unterkünfte von den zu versorgenden Fremden selbst in Bestand genommen. Das NÖ Grundversorgungsgesetz sieht dabei für hilfsbedürftige Fremde als Grundversorgungsleistungen einen monatlichen Mietzuschuss und Verpflegungszuschuss vor. Insofern wird bei individuellen Unterkünften nicht von einer Unterbringung durch das Land Niederösterreich gesprochen, sondern die hilfsbedürftigen Fremden nehmen von sich aus ein Zimmer in Bestand und bekommen dafür einen Zuschuss (dzt. 1240 Personen).

9. In wie vielen und welchen Orten sind derzeit Asylwerber in privaten Quartieren untergebracht?

Die Beantwortung ergibt sich aus Frage 8.

10. In wie vielen von diesen Privatquartieren sind für den Fall des Auftretens infektiöser Erkrankungen geeignete Quarantäneräume vorhanden?

Die Beurteilung der notwendigen Vorsorge bei infektiösen Erkrankungen fällt nicht in meine Zuständigkeit.

11. Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Verweildauer eines Asylanten in NÖ?

Das elektronische Verwaltungssystem des Bundes (GVS) stellt den Ländern eine Aufschlüsselung nach Versorgungstagen im Hinblick auf alle Versorgten nicht zur Verfügung. Dadurch ist die durchschnittliche Verweildauer von Fremden in der NÖ Grundversorgung nicht feststellbar. Gemäß den vorliegenden Erfahrungen ist derzeit von einer durchschnittlichen Verweildauer im Ausmaß von ca. 6 bis 9 Monaten auszugehen. Das Innenministerium könnte hier genauere Auskünfte geben.

12.– 18. Für die Beantwortung dieser Fragen ist das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

LR Elisabeth Kaufmann Bruckberger e.h.